



# STADTVERBAND

## DER GARTENFREUNDE HERNE - WANNE e.V.

Dachorganisation der Kleingärtnervereine und Gartenfreunde in Herne  
- Mitglied im Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. -



Einheitsvertrag des Stadtverbandes der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V.

### Nutzungsvertrag

für die Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_

des KGV \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Der KGV \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Vereinsstempel)

vertreten durch den Vorstand, \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

verpachtet den Mitgliedern

Herrn / Frau / Familie \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

mit Vertragsbeginn zum \_\_\_\_\_

die o. a. Parzelle für eine dauerhafte kleingärtnerische Nutzung :

Der Pächter wird belehrt, die Parzelle nach den Satzungsvorschriften des Vereins in Verbindung mit der Gartenordnung des Generalpächters in Übereinstimmung mit dem Bundeskleingartengesetz zu bewirtschaften.

**Eine Satzung des Vereins und eine Gartenordnung nach GVP wurden dem Pächter gegen schriftliche Bestätigung ausgehändigt.**

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Parzellenstück nur mit einer von der Stadt Herne (FB- Stadtgrün) genehmigten Laube von **nicht mehr als 24qm** bebaut werden darf. An- und Nebenbauten sind zu keiner Zeit zulässig.

**Insbesondere wird für die Bewirtschaftung die Drittelteilnutzung vorgeschrieben ( siehe Anlage Gartenordnung ).**

Die Parzellengröße beträgt	qm	_____
Die Laubengröße beträgt	qm	max. 24 m <sup>2</sup>
- nachgewiesen durch Bauschein		
- Bestandsschutz nach §18, BKleingrtG.		
- Zustimmung der Stadt Herne		
Der Pachtzins incl. 0,01 €Verwaltungsgebühr beträgt pro qm		<b>0,25 €</b>
demnach beträgt der Gesamtpachtzins für das lfd. Jahr	Euro	_____
Teilzuschlag für öffentliche Flächen der KGA	Euro	_____
sonstige Nebenabgaben	Euro	Strom u. Wasser wird nach Verbrauch in Rg. gestellt
<b>Gesamt für ein volles Jahr</b>	<b>Euro</b>	_____

Der Pachtzins ist bis zum **01.** \_\_\_\_\_ **eines jeden Jahres** an den Verein zu entrichten.

Mir ist bekannt gemacht worden, dass bei Zuwiderhandlung der gegen die im Pachtvertrag aufgeführten Nutzungsbestimmungen, eine Kündigung des Vertrages sowohl durch den Kleingartenverein, als auch durch den Stadtverband ausgesprochen werden kann.

Die Entschädigung für zurückzulassende Baulichkeiten, Kulturbestände, Infrastrukturteile ( Leitungssysteme ) richtet sich nach dem Abschätzungsgutachten des Wertermittlers. Bei Inanspruchnahme des Pachtgrundstückes der KGA oder Teile der KGA durch die Stadt Herne mit Begründung durch das Bundeskleingartengesetz, wird nach §11 des Bundeskleingartengesetzes entschädigt.

Das Pachtverhältnis oder Teile des Pachtvertrages erlöschen auch, wenn der Generalpachtvertrag seitens der Stadt nach den gesetzlich hierfür vorgeschriebenen Bedingungen mit dem Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V. aufgekündigt wird. Dieses insbesondere auch bei **Festsetzung eines neuen Pachtzinses** oder Zurücknahme bisher durch die Stadt Herne erbrachter Leistungen für die Aufrechterhaltung der Nutzung der Kleingartenanlage für die Pflege des öffentlichen Grüns.

Herne, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
- **Vorstand des Vereins** -  
als **Verpächter**

\_\_\_\_\_  
- **Pächter** -